

Wichtiges zu den vertraglichen Vereinbarungen

a) Der Studienvertrag

Der Studienvertrag regelt das duale Studium zwischen der Berufsakademie und dem/der Studierenden unter Beteiligung des Praxisbetriebes mit dem Ziel des Studienabschlusses nach gewähltem Studiengang. Unterzeichnende Vertragsparteien der/die Studierende, der Praxisbetreiber und die Deutsche Berufsakademie Sport und Gesundheit. Der Vertrag wird 3-fach ausgefertigt und jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Zahlungsverpflichtung der Studiengebühr: Bitte geben Sie an, welche Partei (Praxisbetrieb oder Studierende/r) sich gegenüber der dba zur Zahlung der Studiengebühren verpflichtet / Schuldner der Studiengebühr ist. Bitte geben Sie unter SEPA-Lastschriftmandat nicht nur Ihre Kontoverbindung an, sondern kreuzen Sie unbedingt auch das Kästchen an. Wichtig ist weiterhin die Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.

b) Der Praxisvertrag

Der Praxisvertrag regelt das Verhältnis zwischen Betrieb und dem/der Studierenden während der Praxisphasen. Es handelt sich formal um einen Ausbildungsvertrag. Die Vorlage gewährleistet, dass die für ein praxisintegrierendes duales Studium erforderlichen Regelungen enthalten sind. Wenn seitens des Praxisbetriebes weitere Vereinbarungen getroffen werden sollen oder eine andere Vorlage verwendet werden soll, wird um Rücksprache gebeten. Einzelne Regelungen sind zwingend, hierauf möchten wir bei individuellen Vorlagen hinweisen. Unterzeichnende Vertragsparteien sind der Praxisbetreiber und die/der Studierende. Der Vertrag wird 3-fach ausgefertigt. Auch die dba erhält ein unterzeichnetes Exemplar, da das Studium einen Praxisvertrag voraussetzt. Vertragsgegenstand sind die Praxisphasen im Rahmen des Berufsakademiestudiums im gewählten Studiengang. Die Dauer des Studiums beträgt mindestens drei Jahre. Vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten regelt der Praxisbetrieb. Bitte nennen Sie den/die Inhaber/in gesetzliche/n Vertreter/in des Praxisbetriebes, den Ort an dem die Ausbildung erfolgt und den/die zuständige/n qualifizierte/n Ausbilder/in. Bitte machen Sie Angaben über die an den/die Studierende/n zu zahlende monatliche Vergütung.

Zum Ablauf: die dba fertigt die Verträge aus. Nach Unterzeichnung durch Studierende/n und Praxisbetrieb gehen die Verträge insgesamt zur Unterzeichnung an die dba (= Anmeldung zum Studium i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BA-Gesetz). Nach Gegenzeichnung durch die dba versendet die dba die jeweiligen Ausfertigungen an den Praxisbetrieb und den/die Studierende/n.

c) Der Kooperationsvertrag zum dualen Studium

Der Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit von Betrieben mit der Deutschen Berufsakademie Sport und Gesundheit. Hierbei steht die vertrauensvolle und qualifizierte Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Durchführung des dualen Studiengangs „Bewegungscoaching und Gesundheit“ mit den Studien- und Praxisphasen und dem Partnerunternehmen an erster Stelle. Der Kooperationsvertrag qualifiziert zugleich den Praxisbetrieb, dass er die Voraussetzungen für Partnerunternehmen der dba erfüllt. Der Vertrag wird zwischen der dba und dem Partnerbetrieb unterzeichnet.